

A m t s b l a t t

**des Trinkwasserzweckverbandes « Hainich », 99986 Vogtei / OT
Oberdorla**

**Mitgliedsgemeinden : Vogtei, Kammerforst, Oppershausen, Mühlhausen (OT
Höngeda und Seebach), Unstrut-Hainich (OT Großengottern, Heroldshausen,
Mülverstedt, Weberstedt, Flarchheim**

Nr. 2 / 2023

20. Dezember 2023

Inhalt :

Seite

Amtlicher Teil

Nachtragshaushaltssatzung für das Jahr 2023

2 - 3

Auslegung des Nachtragwirtschaftsplanes 2023

4

Nichtamtlicher Teil

./.

IMPRESSUM

Herausgeber : Trinkwasserzweckverband „Hainich“, 99986 Vogtei OT Oberdorla, Mühlhäuser Straße 93
Tel. und Fax. : 0 36 01 / 75 71 81

Das Amtsblatt liegt während der Sprechzeiten dienstags von 15.00 – 18.00 Uhr und freitags von 09.00 – 10.00 Uhr
unter obiger Adresse in begrenzter Stückzahl zur kostenlosen Mitnahme bereit.

Das Amtsblatt kann auch im Abonnement beim Trinkwasserzweckverband „Hainich“ unter obiger Adresse
bestellt werden. Der Bezugspreis einschließlich Porto und Verpackung beträgt je Einzelausgabe 1,50 Euro.

Nachtragshaushaltssatzung für das Jahr 2023
des
Trinkwasserzweckverbandes „Hainich“
Vogtei / OT Oberdorla

Aufgrund des § 36 Abs. 1 des Thüringer Gesetzes über die kommunale Gemeinschaftsarbeit (ThürKGG) vom 10. Oktober 2001 (GVBl. S. 290) i.V.m. §§ 53 ff. der Thüringer Gemeinde- und Landkreisordnung (Thüringer Kommunalordnung - ThürKO -) vom 28. Januar 2003 (GVBl. S. 41) in den jeweils zurzeit geltenden Fassungen und der §§ 13 ff. der Thüringer Eigenbetriebsverordnung (ThürEBV) vom 06. September 2014 (GVBl. S. 642), neu gefasst durch Verordnung vom 17. November 2020 (GVBL S. 565) erlässt der Trinkwasserzweckverband „Hainich“ folgende Nachtragshaushaltssatzung:

§ 1

Der als Anlage beigefügte Nachtragswirtschaftsplan wird hiermit festgesetzt, dadurch werden

a) im Erfolgsplan

	erhöht/ vermindert	und damit der Gesamtbetrag des Vermögensplans einschließlich der Nachträge	
		gegenüber bisher	auf nunmehr
Erträge:	keine Änderung	-	-
Ausgaben:		-	-

b) im Vermögensplan

	erhöht/ vermindert	und damit der Gesamtbetrag des Vermögensplans einschließlich der Nachträge	
		gegenüber bisher	auf nunmehr
Erträge:	erhöht um 329.680 €	349.900 €	679.580 €
Ausgaben:	erhöht um 329.680 €	349.900 €	679.580 €

festgesetzt.

§ 2

Der Gesamtbetrag der Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen wird von 0 € um 325.000,00 € erhöht und damit auf 325.000,00 € neu festgesetzt.

§ 3

Diese Nachtragshaushaltssatzung tritt mit dem 01.01.2023 in Kraft.

Nachrichtlich: Die Paragraphen §3, §4 und §5 der Haushaltssatzung vom 06. Dezember 2022 bleiben unverändert.

Vogtei, den 20. Dezember 2023

gez. Hecht
Verbandsvorsitzender

(Siegel)

**Auslegung des Nachtragswirtschaftsplanes
des
Trinkwasserzweckverbandes „Hainich“
für das Wirtschaftsjahr 2023**

Die Auslegung des Nachtragswirtschaftsplanes des Trinkwasserzweckverbandes „Hainich“ für das Wirtschaftsjahr 2023 erfolgt in den Diensträumen in 99986 Vogtei / OT Oberdorla, Mühlhäuser Straße 93 vom 22.12.2023 bis zum 19.01.2024 zu den Sprechzeiten dienstags von 15.00 – 18.00 Uhr bzw. freitags von 09.00 – 10.00 Uhr und nach telefonischer Vereinbarung.

Vogtei, den 20.12.2022

Schulz
Werkleiter